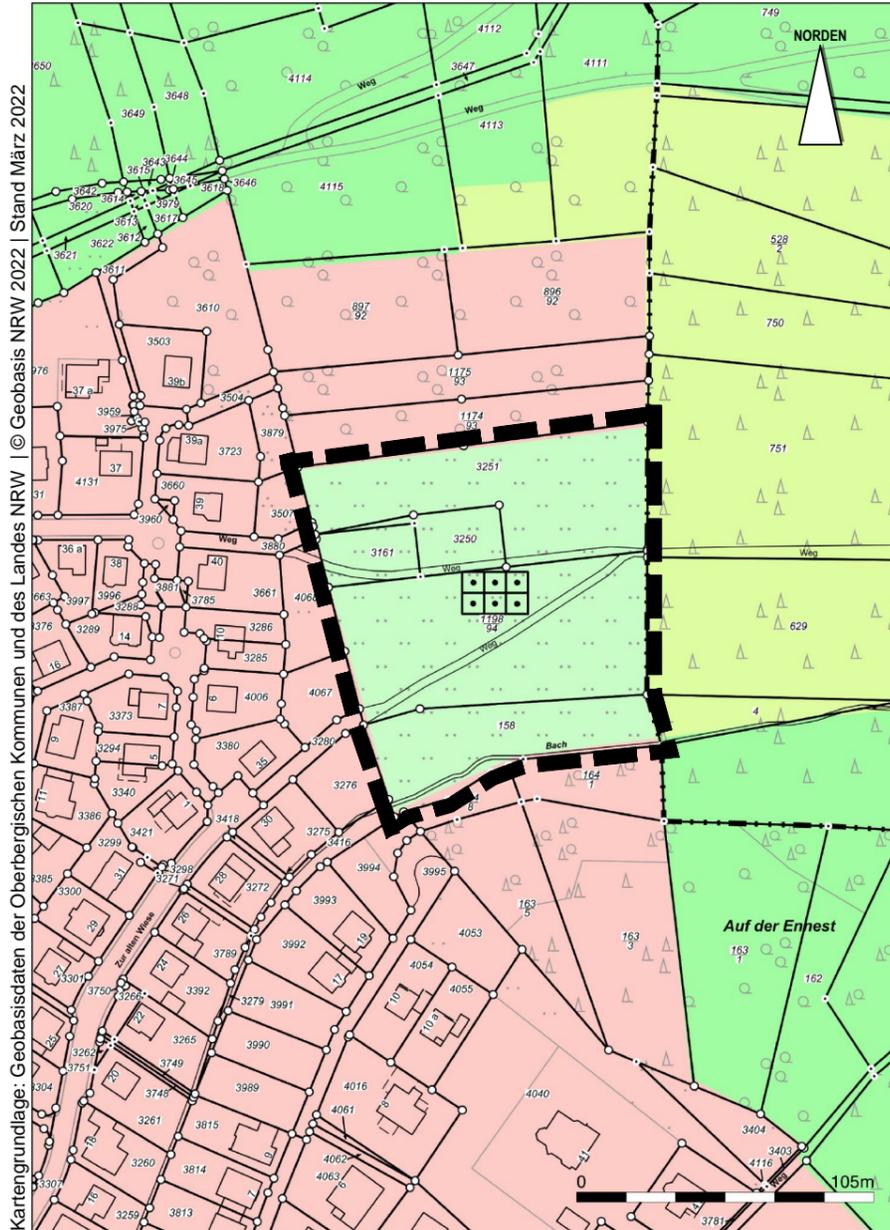
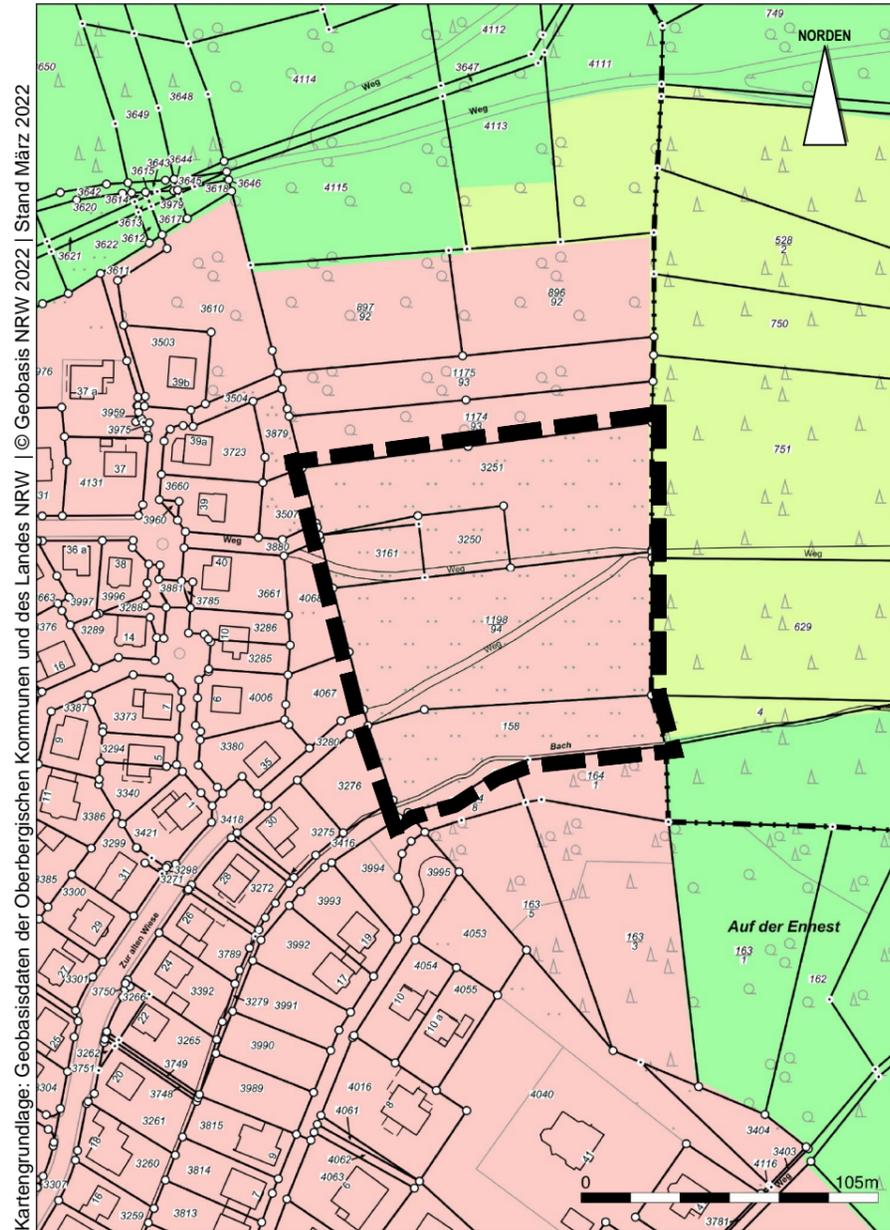


Flächennutzungsplan -bislang wirksame Fassung-



Maßstab 1 : 2.500

Flächennutzungsplan -38. Änderung »Zum Wiebusch«-



Maßstab 1 : 2.500

PLANZEICHEN

(gemäß § 5 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 BauNVO)

 Wohnbauflächen
(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Grünflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche

 Zweckbestimmung: Dauerkleingärten

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIESE PLANÄNDERUNG

- Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Diese Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im »Parallelverfahren« gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 »Wiebusch«

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.04.2022 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den
Der Bürgermeister

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten vom 21.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten vom 14.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den
Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am die 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 BauGB beschlossen und festgestellt.

Bergneustadt, den
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom Az. die 38. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Köln, den
Die Bezirksregierung
im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Bergneustadt, den
Der Bürgermeister



**STADT
BERGNEUSTADT**

38. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS »Zum Wiebusch«

Bearbeitung im Auftrag:

 **postwelters|partner**
Architekten & Stadtplaner
Dortmund

**-ENTWURF-
Stand 21.10.2022**

Gemarkung Bergneustadt, Flur 7